

**Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis für Zuwendungen bis 300 €
gemäß §50 Abs. 4 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV)**

Der Verein „Alumni Vereinigung Up with People Deutschland e. V.“ (AVUWPD e. V.) ist beim Amtsgericht Bonn unter der Nummer VR 6134 eingetragen und wird beim Finanzamt Sankt Augustin unter der Steuernummer 222/5730/0708 geführt.

Die Alumni Vereinigung Up with People Deutschland e. V. ist wegen der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Sankt Augustin, StNr. 222/5730/0708, vom 29.04.2025 für die Jahre 2021-2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. des GewStG von der Gewerbesteuer.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um:

Spenden / Mitgliedsbeiträge *(Nichtzutreffendes streichen)*

Wir bedanken uns herzlich für die freundliche Spende!

Hinweise zur Handhabung:

Fügen Sie diesen Beleg Ihrer Buchungsbestätigung (Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg) bei und reichen Sie beides mit Ihrer Einkommensteuererklärung ein. Aus der Buchungsbestätigung müssen zwingend folgende Angaben ersichtlich sein:

- Name und Kontonummer des Spenders
- der gezahlte Betrag (max. 300,- €)
- Angabe des Buchungstages

Bitte diesen Beleg ausdrucken und unbedingt handschriftlich auf dem Ausdruck angeben, ob es sich bei den jeweiligen Zuwendungen um Mitgliedsbeiträge oder Spenden handelt (siehe oben).

Falls Ihre Zuwendungen aus Spenden UND Mitgliedsbeiträge bestehen, legen Sie diesen Beleg bitte zweimal bei – jeweils für Spenden und Mitgliedsbeiträge – und kennzeichnen Sie für das Finanzamt, welche Zuwendungen Spende und welche Mitgliedsbeitrag waren.